

STRÄHLE+HESS

Verhaltenskodex

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

STRÄHLE+HESS verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Wir handeln dabei als ein internationales Unternehmen. Deswegen sind auch unsere Verhaltensstandards weltweit grundsätzlich dieselben und basieren auf einem globalen Verhaltenskodex.

Nichts ist wichtiger als unsere Integrität als Unternehmen und als Einzelperson. STRÄHLE+HESS ist der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze strengstens verpflichtet und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie sich an diese halten. Ein derartiges Engagement muss in der gesamten Organisation fest verankert sein, denn jeder Mitarbeiter ist auch ein Botschafter unseres Unternehmens. Compliance-gerechtes Verhalten hat für uns immer Vorrang. Hier darf es keine Kompromisse geben. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie persönlich Verantwortung übernehmen für die Einhaltung aller

- anwendbaren Gesetze,
- grundlegenden internationalen Standards sowie
- unternehmensinternen Richtlinien und Regelwerke.

Der STRÄHLE+HESS-Verhaltenskodex fasst wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelwerke zusammen, die das Verhalten aller STRÄHLE+HESS-Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitern und der Gesellschaft regeln. Er hilft uns dabei, die richtige Entscheidung zu treffen, kann jedoch nicht jede Situation beschreiben, mit der Sie konfrontiert sein könnten. Für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten oder an einzelnen Standorten können besondere Gesetze und Vorschriften gelten.

Compliance sicherzustellen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir müssen eine Kultur der Aufrichtigkeit pflegen und weiterentwickeln, in der Führungskräfte Vorbilder bei der Förderung von Geschäftsethik und im rechtmäßigen Handeln sind und in der rechtskonformes Verhalten in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen liegt.

Jede Person, die in gutem Glauben einen vermuteten Verstoß gegen gesetzliche oder ethische Vorgaben bzw. einen Interessenkonflikt meldet - ungeachtet dessen, ob sich dieser Verdacht schließlich bewahrheitet oder nicht - erfährt keinerlei Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen oder sonstige nachteilige berufliche Konsequenzen.

Mitarbeiter, die Vergeltung gegen eine Person üben, weil diese einen Verstoß gemeldet hat, müssen dagegen möglicherweise eine Schulung absolvieren oder unterliegen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, einschließlich Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.



Peter Mazzucco
Vorsitzender der Geschäftsführung der STRÄHLE+HESS Gruppe

21.02.2024

STRÄHLE + HESS

Menschenrechte, Arbeit und Sozialstandards

STRÄHLE+HESS setzt sich insbesondere ein für die Abschaffung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Sozialpartnerschaften, gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie die Verhältnismäßigkeit bei Disziplinar- und Sicherheitsmaßnahmen.

STRÄHLE+HESS engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und hält alle entsprechenden Gesetze ein, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten. Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Training, Jobwechsel, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen. Außerdem sind sexuelle Belästigung und andere Belästigungen am Arbeitsplatz strengstens untersagt. Wir fördern eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung, in der sich alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln müssen.

Ethische Rekrutierung, Frauen, Indigene Völker

Jegliche Form von Belästigung oder Diskriminierung, z.B. aufgrund Nationalität, ethischer Gründe, indigener Völker, Herkunft, Religion, Geschlecht (Frau, Mann, Divers), Alter, sexueller Orientierung o.ä. ist untersagt.

Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern

Alle Beschäftigten der STRÄHLE+HESS Gruppe tragen im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Einzelnen ist zu achten. STRÄHLE+HESS Mitarbeiter sind verlässliche Geschäftspartner, die Zusagen einhalten.

Führung

Jeder Vorgesetzte hat eine Vorbildfunktion: Er erwirbt sich die Anerkennung seiner Mitarbeiter durch Leistung, respektvollen Umgang, Fairness und Offenheit und ist Ansprechpartner sowohl in beruflichen wie auch privaten Belangen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe setzen Vorgesetzte klare, realistische Ziele. Sie fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen die dafür notwendigen Freiräume. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Mit der Umsetzung dieser Aufgabe kommt allen leitenden bzw. mit Personalführungsaufgaben betrauten Mitarbeitern die besondere Verantwortung zu, dafür zu sorgen, dass die Verhaltensregeln der STRÄHLE+HESS Gruppe eingehalten werden. Auch bei der Delegation von Aufgaben behält der Vorgesetzte die Verantwortung.

Qualität und Umweltschutz

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.

Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und durch das Engagement der Mitarbeiter will STRÄHLE+HESS seine Geschäfte umweltfreundlich gestalten und arbeitet ständig an der Verbesserung der Ökoeffizienz. Führungskräfte und Mitarbeiter von STRÄHLE+HESS sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Ein von STRÄHLE+HESS eingesetztes Umweltmanagementsystem leistet dabei Hilfestellung. Bereits in der Entwicklung unserer Produkte sind umweltfreundliche Gestaltung, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz feste Zielgrößen.

Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen.

STRÄHLE + HESS

Kartellrecht

Es entspricht unserer Geschäftspolitik, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Wir erwarten deshalb, dass sich alle Mitarbeiter strikt an das geltende Kartellrecht halten.

Verstöße sind mit empfindlichen Strafen oder Geldbußen verbunden und können zur Nichtigkeit der betreffenden Vereinbarung führen.

Abspraken und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern („horizontale Absprachen“) sind verboten, wenn sie darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken. Hierzu zählen zum Beispiel Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten. Nicht nur ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen, sondern auch aufeinander abgestimmte Handlungen als Folge einseitiger Erklärungen (z. B. Ankündigungen von Preiserhöhungen, die das Ziel haben, gleichartige Reaktionen der Wettbewerber hervorzurufen), sind verboten.

Viele Arten von vertikalen Absprachen, also Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden oder Patentinhabern und Lizenznehmern, sind in der EU, den USA und anderen Ländern verboten. Sie können Geldstrafen oder die Unwirksamkeit der entsprechenden Vereinbarung zur Folge haben. Dazu zählen Beschränkungen der Freiheit des Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für seine Geschäftspartner festzulegen (geographische Beschränkungen, Restriktionen in Bezug auf Kunden oder Produktanwendungen), bestimmte Meistbegünstigungsklauseln, Ausschließlichkeitsbindungen wie Gesamtbedarfsdeckung oder Exklusivbelieferung sowie Wettbewerbsverbote.

Korruption

Unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere Lieferanten und Kunden sind fair zu behandeln. STRÄHLE+HESS erwartet dasselbe von ihren Geschäftspartnern. Unsere Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards und der Grundsätze guter Unternehmensführung. Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung verbieten in den meisten Ländern der Welt die Bestechung von inländischen und ausländischen Amtsträgern sowie von Angestellten inländischer und ausländischer Unternehmen des privaten Sektors.

STRÄHLE+HESS verbietet ihren Mitarbeitern sowie Handelsvertretern und anderen, die im Auftrag von STRÄHLE+HESS handeln, jegliche Form von Bestechung. Sie dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern niemals materielle Vorteile (z.B. Bargeld, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere persönliche Vorteile) fordern oder annehmen, durch die der Eindruck der (versuchten) Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann. Gleichermäßen dürfen Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Amtsträgern niemals persönliche Vorteile in der Absicht versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag zu erhalten, ein Geschäft zu sichern oder STRÄHLE+HESS einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.

Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen. Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeiter weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern einfordern.

STRÄHLE+HESS

STRÄHLE+HESS Mitarbeitern ist es untersagt, von Geschäftspartnern Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Geschenke oder Vergünstigungen, die einen Wert von mehr als 50 € übersteigen, dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf den STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex hinzuweisen.

Datenschutz

STRÄHLE+HESS verpflichtet sich dazu, die Privatsphäre und Integrität ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren. Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner weiterverarbeiten. Alle personenbezogenen Daten, die STRÄHLE+HESS erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Der Zugang zu Personalunterlagen ist auf STRÄHLE+HESS-Mitarbeiter und Personen beschränkt, die eine dafür geltende Berechtigung und ein berechtigtes geschäftliches Interesse an einer solchen Einsichtnahme haben. Vertrauliche Mitarbeiterdaten dürfen ohne eine entsprechende Berechtigung oder gesetzliche Grundlage an niemanden außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

In Zweifelsfällen muss der Datenschutzbeauftragte oder die Rechtsabteilung um Rat gefragt werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten

Es ist Pflicht eines jeden Mitarbeiters, mit dem Firmeneigentum (z.B. Mobiliar, Anlagen, Dienstfahrzeuge) verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung bezieht sich ebenso auf geistiges Eigentum wie z.B. Marken, Patente, Urheberrechte und Know-how. Darunter fallen Geschäfts- und Unternehmenspläne, technisches Wissen, Datenbanken, Produktmuster, Entwürfe, Geschäftspapiere und Berichte. Die Anfertigung von Privatarbeiten im Unternehmen und die Benutzung von Betriebseinrichtungen zu privaten Zwecken sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Vorgesetzten oder sind in entsprechenden betrieblichen Regelungen beschrieben.

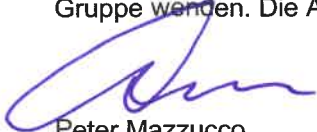
Einhaltung des STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex

Die Einhaltung des STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex und anderer geltenden Anweisungen ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Gegenteiliges Verhalten wird vom Unternehmen nicht geduldet und kann rechtliche Schritte zur Folge haben! Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den STRÄHLE+HESS Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Fragen

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens soll der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Arbeitnehmervertreter ansprechen.

Falls dies nicht zur Klärung führt, kann sich der Mitarbeiter an die Geschäftsführung der STRÄHLE+HESS Gruppe wenden. Die Angelegenheit wird vertraulich behandelt.



Peter Mazzucco

Vorsitzender der Geschäftsführung der STRÄHLE+HESS Gruppe

21.02.2024